

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

Anlage B

zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

I. Fachspezifische Bestimmungen für die Hauptfächer

IberoCultura - Spanische Sprache, Literatur und Kultur

§ 1 Studienumfang

Im Hauptfach IberoCultura - Spanische Sprache, Literatur und Kultur sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach IberoCultura - Spanische Sprache, Literatur und Kultur sind die folgenden Module zu belegen:

(1) Zu belegen ist das folgende Modul:

Sprachwissenschaft - Grundlagen (13 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Einführung in die spanische Sprachwissenschaft	Ü	P	4	PL
Proseminar aus dem Bereich der spanischen Sprachwissenschaft	S	P	6	PL
Vorlesung aus dem Bereich der spanischen Sprachwissenschaft	V	P	3	SL

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die spanische Sprachwissenschaft.

(2) Zu belegen ist das folgende Modul:

Literaturwissenschaft - Grundlagen (13 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Einführung in die spanische Literaturwissenschaft	Ü	P	4	PL
Proseminar aus dem Bereich der spanischen Literaturwissenschaft	S	P	6	PL
Vorlesung aus dem Bereich der spanischen Literaturwissenschaft	V	P	3	SL

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die spanische Literaturwissenschaft.

(3) Zu belegen ist das folgende Modul:

Kultur- und Landeswissenschaft I (9 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Landeskundliche Lehrveranstaltung mit Schwerpunkt Spanien	Ü	P	3	PL
Landeskundliche Lehrveranstaltung mit Schwerpunkt Lateinamerika	Ü	P	3	PL
Lehrveranstaltung zur sprachlich-kulturellen Vielfalt in der spanischsprachigen Welt	Ü	WP	3	SL
Latinistisch orientierte Lehrveranstaltung	V/Ü	WP	3	SL

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden, wobei Studierende, die das Latein (bzw. als äquivalent anerkannte Lateinkenntnisse) nicht nachweisen können, zwingend die Latinistisch orientierte Lehrveranstaltung belegen müssen.

(4) Zu belegen ist das folgende Modul:

Kultur- und Landeswissenschaft II (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Lehrveranstaltung zur Medienkultur und Literatur in der spanischsprachigen Welt	Ü	P	3	SL
Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Kultur- und Landeswissenschaft	V/Ü	WP	3	SL
Landeskundliche Exkursion in ein spanischsprachiges Zielgebiet (mindestens 3 Tage)	Ex	WP	3	SL

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

(5) Zu belegen ist das folgende Modul:

Medienkompetenz (7 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Einführung in die Medienanalyse	Ü	P	4	SL
Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Medienkunde	Ü	P	3	SL

(6) Zu belegen ist das folgende Modul:

Umgang mit Texten (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Grundlagen der Textlinguistik	Ü	P	4	SL
Textanalyse und Gattungstheorie	Ü	P	4	PL/SL
Verfahren der Textinterpretation	Ü	P	4	PL/SL

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

(7) Zu belegen ist das folgende Modul:

Sprachkompetenz - Grundlagen (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kommunikative Kompetenz (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	P	4	SL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kontrastive Systemkompetenz (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	P	4	PL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	P	4	SL

(8) Innerhalb des Bereichs Sprachkompetenz belegt der/die Studierende nach eigener Wahl eines der folgenden Vertiefungsmodule:

a) Sprachkompetenz - Vertiefung Allgemeine Sprachpraxis (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.2)	Ü	P	4	PL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.2)	Ü	P	4	PL

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz - Grundlagen.

b) Sprachkompetenz - Vertiefung Übersetzungspraxis (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Übersetzung Spanisch - Deutsch (mindestens Niveau B 2.2)	Ü	P	4	PL
Übersetzung Deutsch - Spanisch (mindestens Niveau B 2.2)	Ü	P	4	PL

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz - Grundlagen.

(9) Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Vertiefungsmodule I:

a) Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I.A (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Hauptseminar aus dem Bereich der spanischen Sprachwissenschaft	S	P	8	PL
Hauptseminar aus dem Bereich der spanischen Literaturwissenschaft	S	P	8	PL
Lehrveranstaltung aus dem Bereich der romanistischen Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft	V/Ü/S	P	4	SL

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss der Module Sprachwissenschaft - Grundlagen und Literaturwissenschaft - Grundlagen.

b) Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I.B (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule (siehe Erläuterung)		P	20	PL

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss der Module Sprachwissenschaft - Grundlagen und Literaturwissenschaft - Grundlagen.

Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule

Der/Die Studierende absolviert ein einsemestriges Studium an einer ausländischen Hochschule und belegt Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der romanistischen und/oder allgemeinen Sprachwissenschaft, der romanistischen und/oder komparativen Literaturwissenschaft und ggf. der Kultur- und Landeswissenschaft. Die Wahl der Hochschule und die Gestaltung des Studiums sind in Absprache mit den dafür zuständigen Lehrenden der Albert-Ludwigs-Universität zu planen. Die Anerkennung des fachspezifischen Studiums an einer ausländischen Hochschule setzt voraus, dass es von dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität vorab genehmigt wurde und der/die Studierende erfolgreich an Lehrveranstaltungen der anderen Hochschule teilgenommen hat sowie mindestens zwei Modulteilprüfungen erfolgreich abgelegt hat.

c) Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I.C (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Studienprojekt im spanischsprachigen Ausland (siehe Erläuterung)		P	20	PL

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss der Module Sprachwissenschaft - Grundlagen und Literaturwissenschaft - Grundlagen.

Studienprojekt im spanischsprachigen Ausland

Es ist selbständig ein Studienprojekt im spanischsprachigen Ausland (z.B. empirische Studie, Feldforschung, Projekt in einer Einrichtung, die in einem für das Fach IberoCultura - Spanische Sprache, Literatur und Kultur relevanten Bereich tätig ist) zu entwickeln und in Absprache mit den zuständigen Lehrenden zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Die Anerkennung des Studienprojektes setzt voraus, dass es von dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin vorab genehmigt wurde und der/die Studierende einen wissenschaftlichen Projektbericht in schriftlicher Form vorlegt.

(10) Zu belegen ist das folgende Modul:

Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung II (4 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Empirisch-praktische Projektarbeit aus dem Bereich der Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft (siehe Erläuterung)		WP	4	SL
Sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Lektüre		WP	4	SL

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Empirisch-praktische Projektarbeit aus dem Bereich der Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft

Der/Die Studierende vereinbart mit dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin Inhalt und Form der im Rahmen der Projektarbeit zu erbringenden Studienleistungen.

(11) Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Spezialisierungsmodule:

a) Spezialisierung Sprachwissenschaft (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Projekt- oder Hauptseminar zu ausgewählten Themenbereichen der spanischen Sprachwissenschaft oder der sprachwissenschaftlich orientierten Kulturwissenschaft	S	P	6	PL

b) Spezialisierung Literaturwissenschaft (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Projekt- oder Hauptseminar zu ausgewählten Themenbereichen der spanischen Literaturwissenschaft oder der literaturwissenschaftlich orientierten Kulturwissenschaft	S	P	6	PL

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden Lehrveranstaltungen die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde:

- Einführung in die spanische Sprachwissenschaft
- Einführung in die spanische Literaturwissenschaft

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

a) In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Sprachwissenschaft - Grundlagen

- Einführung in die spanische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar aus dem Bereich der spanischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

2. Literaturwissenschaft - Grundlagen

- Einführung in die spanische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar aus dem Bereich der spanischen Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

3. Kultur- und Landeswissenschaft I

- Landeskundliche Lehrveranstaltung mit Schwerpunkt Spanien: schriftliche Modulteilprüfung
- Landeskundliche Lehrveranstaltung mit Schwerpunkt Lateinamerika: schriftliche Modulteilprüfung

4. Umgang mit Texten

- Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden:
 - Textanalyse und Gattungstheorie: schriftliche Modulteilprüfung
 - Verfahren der Textinterpretation: schriftliche Modulteilprüfung

5. Sprachkompetenz - Grundlagen

- Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kontrastive Systemkompetenz (mindestens Niveau B 2.1): schriftliche Modulteilprüfung

6. Sprachkompetenz - Vertiefung

Sprachkompetenz - Vertiefung Allgemeine Sprachpraxis

- Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.2): schriftliche Modulteilprüfung
- Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.2): schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Sprachkompetenz - Vertiefung Übersetzungspraxis

- Übersetzung Spanisch-Deutsch (mindestens Niveau B 2.2): schriftliche Modulteilprüfung
- Übersetzung Deutsch-Spanisch (mindestens Niveau B 2.2): schriftliche Modulteilprüfung

7. Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I

Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I.A

- Hauptseminar aus dem Bereich der spanischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar aus dem Bereich der spanischen Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I.B

- mindestens zwei Modulteilprüfungen gemäß den Vorgaben der ausländischen Hochschule
Bei der Bildung der Note für das Modul Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I.B werden die Noten der Modulteilprüfungen gleich gewichtet.

bzw.

Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I.C

- Studienprojekt im spanischsprachigen Ausland: schriftliche Modulteilprüfung

8. Spezialisierungsmodul

Spezialisierung Sprachwissenschaft

- Projekt- oder Hauptseminar zu ausgewählten Themenbereichen der spanischen Sprachwissenschaft oder der sprachwissenschaftlich orientierten Kulturwissenschaft: mündliche Modulteilprüfung

bzw.

Spezialisierung Literaturwissenschaft

- Projekt- oder Hauptseminar zu ausgewählten Themenbereichen der spanischen Literaturwissenschaft oder der literaturwissenschaftlich orientierten Kulturwissenschaft: mündliche Modulteilprüfung

b) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Sprachwissenschaft - Grundlagen	2-fach
Literaturwissenschaft - Grundlagen	2-fach
Kultur- und Landeswissenschaft I	2-fach
Umgang mit Texten	2-fach
Sprachkompetenz - Grundlagen	1-fach
Sprachkompetenz - Vertiefung	2-fach
Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I	3-fach
Spezialisierungsmodul	1-fach

(2) Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird zu einem Thema des als Spezialisierung gewählten Fachgebietes (Sprachwissenschaft bzw. Literaturwissenschaft) angefertigt. Die Bachelorarbeit ist in deutscher oder spanischer Sprache zu verfassen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.